

Teilnahmebedingungen (AGB)

Teilnahmebedingungen – Vertragsbestandteil

Für die Teilnahme an den Seminaren der BVCD Service GmbH gelten die im Folgenden aufgeführten Bedingungen, soweit diese dem Vertrag/Anmeldeformular wirksam zugrunde gelegt wurden.

1) Allgemeines

An den Veranstaltungen der BVCD Service GmbH können Fach- und Führungskräfte aus der Campingbranche teilnehmen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

2) Anmeldung und Datenschutz

- a) Bitte melden Sie sich schriftlich oder online mit dem entsprechenden Anmeldeformular an. Mit der Anmeldung, welche ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages darstellt, erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen als verbindlich an.
- b) Die Bearbeitung der Anmeldedaten erfolgt gemäß §§ 20-23 des Bundesdatenschutzgesetzes. Ihr Name und Ihre Anschrift erscheinen auf einer Teilnehmerliste, die Bestandteil der Seminarunterlagen ist. Dieser Veröffentlichung können Sie mit der Anmeldung widersprechen.
- c) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung, in der Regel durch Übersendung der Buchungsbestätigung durch die BVCD Service GmbH, zustande.

3) Leistungen

Die durch die BVCD Service GmbH geschuldeten Leistungen ergeben sich insbesondere aus der Seminaurausschreibung und den Angaben in der Buchungsbestätigung. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von den vertraglich vereinbarten Inhalten, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht durch die BVCD Service GmbH wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des gebuchten Seminars nicht beeinträchtigen.

4) Gebührenfälligkeit und Ausschluss

Die BVCD Service GmbH erhebt für die Veranstaltungen Kursgebühren, die Ihnen vor Veranstaltungsbeginn in Rechnung gestellt werden. Wir behalten uns vor, angemeldete Teilnehmer, deren Kursgebühr nicht vorab entrichtet wurde, von der Teilnahme an unseren Veranstaltungen auszuschließen.

5) Rücktritt und Vertretung

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Diese Vertragsänderung muss jeweils schriftlich erklärt werden. Bitte beachten Sie, dass wir folgende Rücktrittsgebühren erheben:

- a) Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: kostenlos
- b) Rücktritt bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Kursgebühr
- c) Rücktritt bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 90 % der Kursgebühr
- d) Bei Nichterscheinen: volle Kursgebühr

Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Tag des Eingangs Ihrer schriftlichen Erklärung bei uns.

Sie können jederzeit einen Vertreter benennen, der in die Rechte und Pflichten Ihres Vertrages eintritt.

6) Veranstaltungsausfall

Wir behalten uns vor, die Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmerzahl (Mindestteilnehmerzahl 6 Personen) bis spätestens 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder aus sonstigen, von uns nicht zu vertretenden Gründen abzusagen oder zu verschieben. Bei Ausfall eines Seminars durch Krankheit des Dozenten, bei zu geringer Teilnehmerzahl sowie von uns nicht zu vertretenden Ausfällen oder höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf die Durchführung des Seminars. Bereits bezahlte Kursgebühren erstatten wir selbstverständlich. Wir haften nicht für bereits gebuchte Beförderungs- und Übernachtungsleistungen. Wir behalten uns vor, Ersatzdozenten mit gleicher Qualifikation einzusetzen.

7) Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts und für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passiv-Prozesse, ist der Sitz der BVCD Service GmbH in Berlin.

8) Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser Teilnahmebedingungen nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sollte der Vertrag in einzelnen Teilen unwirksam sein oder Lücken enthalten, so tritt an die Stelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen eine wirksame Bestimmung, die dem sonstigen Inhalt des Vertrages entspricht und dem wirtschaftlichen Zweck der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Berlin, 01.08.2020